



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht vom 09.07.2019  
Ihr Zeichen Pl/G-4255-5/316 S

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen Bl2 – 1037 – 1 – 4

München, 06.08.2019  
Durchwahl: 089 2165-2388

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner (AfD) vom 03.07.2019 betreffend Personalausstattung des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang und Katrin Ebner-Steiner beantworte ich wie folgt:

1.1. Um wie viele Stellen erhöht sich die gesamte Personalausstattung der Staatskanzlei in den Jahren 2019 und 2020 (bitte aufschlüsseln nach Beamten und Arbeitnehmern)?

1.2. Welche neuen Aufgaben bzw. welche Art der Aufgabenmehrung wird von dem neu zugegangenen Personal bewältigt (bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppen bei Beamten und Entgeltstufen bei Arbeitnehmern)?

1.3. Wie begründet die Staatsregierung den Stellenaufwuchs?

./.

Zu Frage 1:

Für die Staatskanzlei ergeben sich im Doppelhaushalt 2019/2020 24 neue Stellen (zur Aufschlüsselung s. Stellenplan im Haushaltplan EPl. 02). Das trägt den erheblich gestiegenen Herausforderungen und Aufgaben Rechnung. Beispielhaft hierfür stehen die Bereiche Natur- und Artenschutz, Wohnen und Infrastruktur, Energie, Digitalisierung, Migration, Europa und internationale Beziehungen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Hartmann vom 25.04.2019 betreffend Personal- und Gebäudeeinsatz der Staatskanzlei verwiesen.

2.1. Nach welchen Kriterien wurde das neu zugewandene Personal ausgewählt?

Zu Frage 2.1:

Die Personalauswahl in der Staatskanzlei sowohl im Beamten- als auch im Arbeitnehmerbereich erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der in Art. 33 Abs. 2 GG normierten Bestenauslese, wonach nur die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung einer Bewerberin/eines Bewerbers entscheidend sind.

2.2. Bestand bei dem neu zugewandenen Personal vor der Einstellung ein Beschäftigungsverhältnis bei einer der Fraktionen im Bayerischen Landtag (bitte Anzahl des Personals und Fraktion angeben)?

Zu Frage 2.2.

Seit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2019/2020 wurden keine Mitarbeiter aus den Fraktionen übernommen.

2.3. War das neu zugewandene Personal vorher in irgendeiner Funktion im Landtag tätig (bitte Funktion und ggf. Fraktion angeben)?

Zu Frage 2.3:

s.o. Frage 2.2

3.1. Welchen Organisationseinheiten (Abteilungen, Unterabteilungen usw.) werden die neuen Stellen im Einzelnen zugeordnet?

Zu Frage 3.1:

Für die Staatskanzlei gilt, dass ausgebrachte Stellen im Haushaltsplan der Staatskanzlei nicht dauerhaft bestimmten Aufgabenbereichen zugeordnet werden. Um auf aktuelle Herausforderungen adäquat reagieren zu können, wird der Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei laufend den Erfordernissen angepasst.

3.2. Wie lauten die jeweiligen Bezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen der neuen Stellen?

Zu Frage 3.2:

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

3.3. Welche beruflichen Voraussetzungen werden für die neuen Aufgabengebiete gefordert?

Zu Frage 3.3:

Die beruflichen Voraussetzungen richten sich in der Staatskanzlei immer nach dem jeweiligen Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle. Dieses bildet die Grundlage für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

4.1 Wie viele Stellenhebungen gibt es in den Jahren 2019 und 2020 (bitte mit Begründung weshalb diese veranlasst wurden)?

Zu Frage 4.1:

Es wurden 27 Stellen gehoben. Im Übrigen wird auch hier auf den Stellenplan im Haushaltsplan (Epl. 02) sowie auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4.2. Wie viele Beförderungen und Höhergruppierungen gibt es in den Jahren 2019 und 2020 (bitte mit Begründung weshalb diese veranlasst wurden)?

Zu Frage 4.2:

Im Jahr 2019 gab es in allen Dienststellen der Staatskanzlei (München, Berlin, Brüssel, Québec, Prag, Tel Aviv, Kiew) bis zum 03.07.2019 insgesamt 37 Beförderungen und 20 Höhergruppierungen. Für den Zeitraum bis 31.12.2020 lässt sich keine Aussage treffen. Die Beförderungen und Höhergruppierungen erfolgten nach dem Leistungsgrundsatz unter Beachtung der beamten-, tarif- und haushaltsrechtlichen Vorgaben.

4.3. Wie viele Beförderungen und Höhergruppierungen gab es in den Jahren 2017 und 2018 (bitte mit Begründung weshalb diese veranlasst wurden)?

Zu Frage 4.3:

In Jahr 2017 gab es in allen Dienststellen der Staatskanzlei (München, Berlin, Brüssel, Québec, Prag, Tel Aviv, Kiew) insgesamt 44 Beförderungen und 20 Höhergruppierungen, im Jahr 2018 insgesamt 68 Beförderungen und 33 Höhergruppierungen. Die Beförderungen und Höhergruppierungen erfolgten nach dem Leistungsgrundsatz unter Beachtung der beamten-, tarif- und haushaltsrechtlichen Vorgaben.

5.1. Wie hoch sind die Ausgaben, die durch die neu zugewandenen Stellen entstehen?

Zu Frage 5.1:

Da die Stellen erst mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Landtag zur Verfügung gestellt wurden, sind nicht alle Stellen besetzt. Daher können die Ausgaben monetär noch nicht beziffert werden, da sie von den verschiedensten Parametern, wie Besoldungsgruppe, Familienstand, Alter abhängen.

5.2. Wie verteilen sich die Mittel im Kap. 02 01 Tit. 422 01 auf die neuen Stellen (bitte aufschlüsseln wieviel pro Stelle an Sold, Nebenkosten, Zulagen und Zuwendungen anfallen?)

5.3. Wie verteilen sich die Mittel im Kap. 02 01 Tit. 428 01 auf die neuen Stellen (bitte aufschlüsseln wieviel pro Stelle an Gehalt, Nebenkosten, Zulagen, Jahressonderzahlungen usw. anfallen)?

Zu Fragen 5.2 und 5.3:

Eine Aufschlüsselung nach Gehalt, Nebenkosten, Zulagen usw. findet in den Haushaltsplänen nicht statt. Für die Ausweisung im Stellenplan werden Durchschnittszahlen herangezogen.

6.1. Wie viele Stellen fallen in der Staatskanzlei voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren weg?

6.2. Wie viele Stellen fallen in der Staatskanzlei voraussichtlich in den nächsten zehn Jahre weg?

Zu Frage 6.

Laut Stellenplan der Staatskanzlei haben 20 Stellen einen kw-Vermerk zum Wegfall innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL